GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2023

(€ 0988-CPR-1018

R011_2023_01 (ersetzt R011_2021_02)

	Y .
Handelsbezeichnung:	ldentifikation/Artikelnummer
RM I 0/63 U3 U-A	RM I 0/63 U3 U-A

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:

U3 gemäß ÖNORM B 3140

U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling-

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

Baustoffverordnung)

3. Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Jenbach

Rotholzerweg 49

A-6200 Jenbach

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried WPK Beauftragter Stv.

Jenbach: 28.03.2023

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com



0988-CPR-1018

Produktionszeitraum: 2023

6.Erklärte Leistung Beilage 1	R011_2023_01			
Wesentliche Merkmale	Leistung			
Kornform, -größe und Rohdichte				
4.2 Korngruppe	0/63 (Bild A.5 gemäß ÖNorm B 3140)			
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85			
4.4 Kornform	SI ₄₀			
Anteil an gebrochenen Körner	C _{90/3}			
4.6 Gehalt an Feinteilen	Anforderung erfüllt			
Qualität an Feinteilen	Anforderung erfüllt			
5.2 Wiederstand gegen Zertrümmerung	LA ₄₀			
Wasseraufnahme	recycl. Gesteinskörnung mit einem Betonanteil von mind. 80% ≤ 4% sonstige recyclierte Gesteinskörnung ≤ 2% (altanativ kann auch F4 nachgewiesen werden)			
5.7 Wiederstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F ₄			
Zusammensetzung/Gehalt				
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung			
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc _{80,} Rb ₁₀ -, Rcug _{90,} Rc+Ra ≥50M%, Rg ₂ -, X ₁ -, Rg+X ≤1M%, FL ₅₋			
Angabe gem. ÖNORM B3132				
Wasserdfurchlässigkeit gem. ÖNORM B2606-2	stark durchlässig			



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung ¹¹ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²)	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁽³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für b ituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein JENBA	CH • 05244/69 09 • www.gubert.	COM Nein	Ja
B-C (für b ituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein 4	Nein	Ja ⁵⁾⁶⁾
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ^{€)}

Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Überflächengewässern).

³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

⁶⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.